



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	12.03.2019
Samtgemeindeausschuss	28.03.2019

Betreff:	133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens Darstellung einer Sonderbaufläche "Bohrbetrieb und Bentonitrecycling" in der Gemeinde Stedesdorf hier: - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss
-----------------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinde Stedesdorf, an der Esenser Straße (L10), hat ein Spezialtiefbauunternehmen für Bohrtechnik einen neuen Standort bezogen, an dem zuvor ein Bauunternehmen ansässig war. An diesem Standort soll zusätzlich eine Anlage zum Recycling von Bentonit errichtet und betrieben werden. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ca. 1,48 ha große Fläche. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens sind der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Aufstellung der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Rat der Gemeinde Stedesdorf hat am 23.08.2018 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bohrbetrieb und Bentonitrecycling“ gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 11.02.2019 bis einschließlich 26.02.2019 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 25.01.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden Stellungnahmen abgegeben. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, macht darauf

aufmerksam, dass der Bebauungsplan keine Aussagen zum Verkehrslärm trifft. Das Ingenieurbüro IEL (Aurich) hat zwischenzeitlich ein Schallschutzgutachten erstellt. Dieses ist dieser Vorlage angefügt.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst teilt mit, dass im Geltungsbereich ein allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel besteht. Am 26.02.2019 hat die Verwaltung einen Antrag auf Luftbildauswertung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst in Hannover gestellt.

Die Stellungnahmen wurden geprüft. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und als nächster Verfahrensschritt eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Die Abwägungsvorschläge sind Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur 133. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Samtgemeindeausschuss gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft. Der Samtgemeindeausschuss stimmt der in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die öffentliche Auslegung der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Esens, den 08.03.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(von Rahden, Tanja)</i>	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung 133. FNP-Änderung
- Begründung m. Umweltbericht 133. FNP- Änderung
- Schallgutachten IEL
- Entwässerungsplan
- Absetz-und Versickerungsbecken